

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 19

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

30. August 2012

Inhalt:

Nachruf Frau Ilse Dannich

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 7. Sitzung des Kreis-
ausschusses gemeinsam mit der 2. Sitzung des Umwelt-
ausschusses am 17.07.2012

Übungen der Bundeswehr

**Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des
Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benöti-
gen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das
Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher,
Tel. 08191/129-247, wenden.**

NACHRUF

Der Landkreis Landsberg am Lech trauert um

Frau Ilse Dannich,

die am 20. August 2012 im Alter von 64 Jahren
verstorben ist.

Frau Dannich war vom 15. April 1991 bis zu ihrem Eintritt
in den Ruhestand am 31. Mai 2009 beim Landratsamt
Landsberg am Lech beschäftigt.

In diesen fast genau 18 Jahren war sie im Bereich des
kreiseigenen Hochbaus tätig. Frau Dannich war wegen
ihres aufrichtigen, freundlichen und hilfsbereiten Wesens
eine von uns allen sehr geschätzte Mitarbeiterin und
Kollegin.

Der Landkreis Landsberg am Lech wird ihr ein ehrendes
Andenken bewahren.

Landsberg, 23. August 2012

Peter Ditsch Hans-Jörg Fügenschuh - Hörstel
Stellv. des Landrats Personalratsvorsitzender

verpackungen (bevorzugt Gelbe Tonne / Gelber Sack) im
Landkreis Landsberg am Lech einzuführen. Die Verwaltung
wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Schmidt &
Bechtle Vorschläge für erforderliche Anpassungsmaßnahmen
für das derzeitige Bringsystem im Landkreis zu erarbeiten.

Im Zuge der Energetischen Sanierung der Seniorenwohnanlage
Färbergaßl 3 in Dießen am Ammersee hat der Kreisausschuss
beschlossen:

- Die Auftragsvergabe für die Heizungsanlage das
Vergabeverfahren gem. § 17 VOB/A aufzuheben, da kein
wirtschaftlichstes Angebot eingegangen ist, welches den
ausgeschriebenen Bedarf deckt.
- Ferner stimmte der Kreisausschuss der Erweiterung der
Ingenieurleistungen zur technischen Gebäudeausrüstung zu
und beschloss außerdem,
- Dass der Landkreis Landsberg am Lech auf das Dach der
Seniorenwohnanlage keine PV-Anlage selbst errichtet. Das
Dach soll für die Errichtung einer Bürgeranlage angeboten
und ausgeschrieben werden.

Der Kreisausschuss stimmt zu, dem AWO Bezirksverband
Oberbayern als Träger des Mehrgenerationenhauses Lands-
berg, zweckgebunden für die Ausbildung von „seniorTrainern“ im
Rahmen des EFI-Projektes für das Jahr 2012 einen freiwilligen
und einmaligen Zuschuss in Höhe von 10 000 € zu gewähren.

Ferner nimmt der Kreisausschuss die Halbjahresberichte der
Seniorenheime Greifenberg und Vilgertshofen gem. § 5 Abs. 4
der Betriebssatzungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag
die Feststellung und Entlastung der Jahresabschlüsse 2011 der
Seniorenheime Greifenberg und Vilgertshofen.

Der Kreisausschuss nimmt den Beteiligungsbericht und den
Jahresabschluss 2009 mit seinen Bestandteilen gemäß Art. 88
Abs. 3 LkrO zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die
Feststellung und Entlastung.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014 - wö

**Öffentlich gefasste Beschlüsse der 7. Sitzung des Kreis-
ausschusses gemeinsam mit der 2. Sitzung des Umwelt-
ausschusses am 17.07.2012**

Der Umweltausschuss und der Kreisausschuss empfehlen dem
Kreistag als Ergänzung zur bereits erfolgten Einführung der
Papiertonne, nun ab 01.01.2014 das Holsystem für Leicht-

Eichner
Landrat

Az. 083 - 31

Übung der Bundeswehr vom 03.09.2012 bis 04.09.2012 und vom 05.09.2012 bis 06.09.2012

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Terminen Übungen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegengebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Landsberg am Lech, den 30. August 2012

Landratsamt:


P. Ditsch
Stellvertr. Landrat